

Absichtserklärung  
zur Finanzierung der  
Bahnsteigmaßnahmen auf der Gemarkung Rheinfelden (Baden) im Rahmen des Projekts  
Ausbau und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn für  
den Schienenpersonennahverkehr

zwischen

der Großen Kreisstadt Rheinfelden (Baden)  
vertreten durch den Oberbürgermeister

[im Folgenden: „Stadt“]

und

dem Landkreis Lörrach,  
vertreten durch die Landrätin

[im Folgenden: „Landkreis“]

[zusammen im Folgenden: „Partner“]

## **Präambel**

Der Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn zwischen Basel und Erzingen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) stellt ein zentrales Projekt zur nachhaltigen Optimierung des Öffentlichen Verkehrs in Baden-Württemberg mit erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung zur Schweiz dar.

Der Landkreis Lörrach beteiligt sich, neben dem Land Baden-Württemberg, dem Kanton Basel-Stadt und dem Landkreis Waldshut, an den Planungskosten der Leistungsphasen 3 und 4 HOAI der Elektrifizierung mit einem Anteil von 1/5. Der Planungsvertrag mit der Deutschen Bahn wurde hierfür am 06.09.2017 unterzeichnet.

Um den gewachsenen verkehrlichen und qualitativen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Projekt der Hochrheinelektrifizierung eine Ausweitung erfahren und soll u. a. auch den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen umfassen. Konkret geht es um eine Verlängerung der bestehenden Bahnsteige auf 155 Meter Länge, die Erhöhung der Bahnsteigkanten von derzeit 38 Zentimeter auf 55 Zentimeter und die barrierefreie Ausgestaltung der Stationen. Auf der Gemarkung der Stadt Rheinfelden (Baden) sind hiervon der Bahnhof Rheinfelden (Baden) sowie die Haltepunkte Rheinfelden-Herten und Beuggen betroffen, wobei beim Haltepunkt Beuggen kein Ausbau, sondern eine Anpassung der bestehenden Barrierefreiheit angestrebt ist. Außerdem soll dort, wo die Möglichkeit besteht, bei der Planung der Möglichkeit einer späteren Verlängerung der Bahnsteige auf 230 Meter berücksichtigt werden.

Die Stadt verfolgt außerdem im Rahmen der Umsetzung des Ausbau- und Elektrifizierungsprojekts die Realisierung des neuen Haltepunkts Rheinfelden-Warmbach.

Für die Planungen der oben genannten Maßnahmen bis einschließlich der Leistungsphase 4 HOAI sind nachfolgende Finanzierungsbeiträge vorgesehen:

- Land Baden-Württemberg: je Maßnahme 2/5
- Kanton Basel-Stadt: je Maßnahme die Bahnsteiglänge betreffend 1/5
- Kommunale Seite: je Maßnahme die Bahnsteiglängen betreffend 2/5, je Maßnahme die Bahnsteigkantenhöhe, die Barrierefreiheit und den Neubau des Haltepunkte Rheinfelden-Warmbach betreffend 3/5

Im Landkreis Lörrach ist bislang geübt, dass Maßnahmen an Bahnstationen in den (freiwilligen) Aufgabenbereich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden fallen. So hat der Landkreis zuletzt bei der Realisierung des S-Bahn-Verkehrs auf der Garten- und Wiesentalbahn die Planungs- und Ausbaukosten für die (Schienen-)Infrastruktur übernommen, während die Städte und Gemeinden entlang der Bahnstrecke die Kosten für die Haltestellen trugen.

Bei der Hochrheinbahn handelt es sich nicht allein um eine S-Bahn-Strecke. Während der Regionalbahnverkehr nach Abschluss der Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahme S-Bahn-Standard erhalten soll, wird über den Interregio-Express die Verbindung zum Schienenpersonenfernverkehr hergestellt. Darüber hinaus wohnt diesem Projekt eine überregionale Bedeutung inne. Das Projekt eröffnet mit seinen Synergien und Wirkungen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten der verbundenen Regionen und Kantone und der Kommunen entlang der Strecke. Es ist auch ein wichtiges Zeichen für die grenzüberschreitende Entwicklung der deutsch-schweizerischen Agglomerationen über den unmittelbaren Grenzraum hinaus.

Mit den Anforderungen an die Bahnsteiglänge, die Bahnsteighöhe und die Barrierefreiheit kommen außerdem Belange zum Tragen, die ihre Ursachen nicht allein bei den Städten und Gemeinden entlang der Hochrhein-Strecke haben. Schließlich ergibt sich durch das Projekt ein unausweichlicher zeitlicher Zwang, die dargestellten Maßnahmen in diesem und in den nächsten Jahren zu planen und umzusetzen.

Daher ist hier ausnahmsweise ein Abweichen von der bisherigen Handhabung der Aufgabenverteilung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zuzulassen, insbesondere auch mit Blick auf den Neubau des vorgesehenen Haltepunkt Rheinfelden-Warmbach.

Vor diesem Hintergrund bekennen sich die Partner zu Folgendem:

### **1. Finanzierungsbeteiligung des Landkreises und der Stadt**

Der Landkreis und die Stadt haben die Absicht, jeweils die Hälfte der oben dargestellten jeweiligen kommunalen Finanzierungsanteile für die Bahnsteigmaßnahmen zu tragen. Näheres wird in einem abzuschließenden Vertrag geregelt.

## **2. Vertragsverhältnisse, Kostensteigerungen und Projektausstieg**

Über die Finanzierung u. a. der oben genannten Maßnahmen wird zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Waldshut mit der DB Netz AG, der DB Energie GmbH und der DB Station & Service AG ein (weiterer) Planungsvertrag geschlossen werden (sog. „1. Nachtrag“). Die Rechte und Pflichten der Projektpartner Kanton Basel-Stadt und Landkreis Lörrach werden in einem „Innenvertrag“ zwischen ihnen und dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Waldshut geregelt.

Der Landkreis und die Stadt haben die Absicht, darüber hinaus den unter Ziff. 1 genannten Vertrag abzuschließen, in welchem sowohl die Finanzierungsbeteiligung der Stadt als auch deren Rechte und Pflichten geregelt werden.

## **3. Eventuelle Kostensteigerungen, Projektausstieg**

Den Partnern ist bewusst, dass der mit der Deutschen Bahn abzuschließende Planungsvertrag eine Regelung zu Kostensteigerungen enthalten wird. Kostensteigerungen bis einschließlich 10% der prognostizierten Planungskosten des Gesamtprojekts des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV zwischen Basel und Erzingen bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI bedürfen keiner Zustimmung der Finanzierungspartner und müssen von diesen getragen werden. Bei einer Kostensteigerung über 10% ist es dem Landkreis unabhängig von der beabsichtigten vertraglichen Regelung mit der Stadt unbenommen, seine finanzielle Beteiligung am Gesamtprojekt nicht fortzusetzen.

Kostensteigerungen werden, soweit möglich, den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet und entsprechend dem Verhältnis der Beteiligungsquoten von den jeweiligen Finanzierungspartnern getragen werden. Beträgt die Kostensteigerung bei den Maßnahmen, bei welchen die Stadt mitfinanziert, mehr als 10%, so ist es der Stadt unabhängig von den vertraglichen Regelungen mit dem Landkreis unbenommen, ihre finanzielle Beteiligung an den entsprechenden Maßnahmen nicht fortzusetzen.

Die Partner sagen zu, vor einem jeweiligen Projektausstieg diesen einander anzukündigen und zu besprechen; hierfür werden Fristen vereinbart. Schadensersatzansprüche des jeweils anderen Partners aufgrund vergeblich getätigter Aufwendungen sollen dann nicht gegeben sein. Näheres wird in dem zwischen der Stadt und dem Landkreis abzuschließenden Vertrag geregelt.

## **4. Beteiligung**

Die Stadt wird von der Deutschen Bahn direkt über die ihre Bahnstationen betreffenden Planungen informiert und eingebunden. Sollte dies nicht ausreichen, wird zwischen der Stadt und dem Landkreis eine weitere Beteiligungsform geschaffen. Näheres wird im zwischen der Stadt und dem Landkreis zu schließenden Vertrag geregelt. Es ist vorgesehen, das Projekt in einer Arbeitsgruppe „Hochrhein“ im Rahmen des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 zu begleiten.

## **5. Zeitplan**

Der vorgesehene, unverbindliche Zeitplan für das Projekt des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr lässt sich der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

06.09.2017	<i>Unterzeichnung Vertrag über die Planung der Leistungsphasen 3 bis 4 HOAI (PV) der Infrastrukturmaßnahme „Elektrifizierung Hochrheinstraße von Basel Bad Bf bis Bf Erzingen (Baden)“</i>
2018	<i>Erarbeitung Grundlagen für Erweiterung des Projekts um den Ausbau der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr</i>
Januar/Februar 2019	<i>Vorbereitung Ausschreibung der Planungsleistungen durch die Deutsche Bahn</i>
1. Halbjahr 2019	Vorbereitung und Abschluss der 1. Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über die Planung der Leistungsphasen 3 bis 4 HOAI (PV) der Infrastrukturmaßnahme „Elektrifizierung der Hochrheinstraße von Basel Bad Bf bis Bf Erzingen (Baden)“ und damit Ausweitung des Projekts auf Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr
1. Halbjahr 2019	Abschluss Vertrag zwischen der Stadt und dem Landkreis über die kommunale Finanzierungsbeitrag an den zusätzlichen Maßnahme an den Bahnstationen Rheinfeld-Herten, Rheinfeld Bahnhof, Beuggen und dem Neubau des Haltepunkts Rheinfeld-Warbach
bis 2. Halbjahr 2020	Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
ab 2. Halbjahr 2020	Plangenehmigungsverfahren
2025 - 2027	Realisierung

## **6. Vertraulichkeit**

Die Partner verpflichten sich, den Inhalt dieser Absichtserklärung, den Stand der Verhandlungen sowie sonstige den Abschluss und die Durchführung dieser Absichtserklärung betreffende Informationen vertraulich zu behandeln. Dies gilt nicht gegenüber ihren Organen und Gremien bzw. wenn und soweit die Vertraulichkeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben wird.

Die Partner werden sich über sämtliche Presseerklärungen und -mitteilungen, die die finanzielle Beteiligung Stadt am Projekt des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr betreffen, zuvor abstimmen.

## **7. Kostenverteilung**

Jeder Partner trägt die ihr in Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung und deren Durchführung entstehenden Kosten selbst.

## **8. Geltungsdauer der Vereinbarung**

Beabsichtigt ein Partner, die Verhandlungen zu beenden, wird er den anderen Partner hierüber unverzüglich schriftlich informieren. Die Geltung der Bestimmungen dieser Absichtserklärung endet, wenn ein Partner dem anderen die Abstandnahme von dem

Vorhaben schriftlich mitgeteilt hat, spätestens jedoch am 31.12.2027, sofern die Partner keine anderweitige Vereinbarung treffen. Bei einer weiterhin von beiden Seiten beabsichtigten Finanzierungsbeteiligung ist eine neue Absichtserklärung zu schließen.

#### **9. Gremienvorbehalt**

Diese Absichtserklärung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags des Landkreises Lörrach.

#### **10. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser Absichtserklärung bedürfen, soweit nicht andere Formerfordernisse bestehen, der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stadt Rheinfelden (Baden), Oberbürgermeister Klaus Eberhardt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Landkreis Lörrach, Landrätin Marion Dammann